

## **Antrag an die Jahreshauptversammlung des Schachbezirks Ost am 03.09.2022 (1)**

Ich beantrage, dass anstatt der in § 16 Abs. 3 und § 17 Abs. 3 der Satzung des ThSB genannte ABSOLUTE MEHRHEIT für den SB Ost die RELATIVE MEHRHEIT angewendet wird.

In diesen Paragraphen ist festgelegt, dass Beschlüsse und Kandidaten mit absoluter Mehrheit gefasst bzw. gewählt werden. Absolute Mehrheit bedeutet, dass mehr als 50 % der Stimmen Ja-Stimmen sein müssen, um zu Beschlüssen und Wahlen zu führen. Das heißt, dass Stimmenthaltungen wie Nein-Stimmen gezählt werden. Relative Mehrheit bedeutet, dass mehr Ja- als Nein-Stimmen zur Beschlussfassung oder Wahl führen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

## **Antrag an die Jahreshauptversammlung des Schachbezirks Ost am 03.09.2022 (2)**

Ich beantrage die Streichung der Ersatzspielerregelung des SB Ost, veröffentlicht in „Ergänzende Punkte zur Turnierordnung des SB Ost“. Somit gilt die Turnierordnung des ThSB uneingeschränkt.

Begründung:

Die Gründe, die zur Ersatzspielerregelung führten, liegen nicht mehr vor. Sie ist nicht mehr zeitgemäß. Das Amtieren von Mannschafts- und Staffelleitern wird erleichtert. Die Fehlerquote bei Mannschaftsaufstellungen wird minimiert.

## **Antrag an die Jahreshauptversammlung des Schachbezirks Ost am 03.09.2022 (3)**

Ich beantrage die Herabsetzung der Mannschaftsstärke der Bezirksklasse Ost von 8 auf 6 Spieler.

Begründung:

Aufgrund sinkender Mitgliederzahlen und anderer Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten mehrere Mannschaften große Probleme spielfähige bzw. komplette Mannschaften zu den jeweiligen Spieltagen zu stellen. Es gab viele Freigelassene Bretter, Nichtantritte und einen Rückzug. Bei einer Herabsetzung der Mannschaftsstärke auf 6 Spieler ist ein regulärer Spielbetrieb über die gesamte Saison eher zu gewährleisten.

## **Antrag an die Jahreshauptversammlung des Schachbezirks Ost am 03.09.2022 (4)**

Ich beantrage die Kreisligen neu zu strukturieren und anstatt vier nur noch zwei Kreisligen zu bilden.

Ich schlage vor, die KL Greiz und Gera/Altenburg sowie Saalfeld und Jena/SHK zusammenzulegen. Alternativ ist auch die Zusammenlegung von Jena/SHK und Gera/Altenburg sowie Saalfeld und Greiz denkbar.

Begründung:

In der abgelaufenen Saison spielten in 4 Kreisligen insgesamt 14 Mannschaften zwei bis dreimal gegeneinander. Teilweise kam es zu Nichtantritten, so dass die Anzahl gespielter Partien weiter reduziert wurde. Aus meiner Sicht wird durch die Bildung von zwei Kreisligen der Spielbetrieb qualitativ verbessert. Es erhöht sich die Anzahl der Gegner und Partien. Es wird auch gegen neue Gegner gespielt. Die Einsatzmöglichkeiten von Nachwuchsspielern werden verbessert. Die Staffelsieger steigen auf. Es entfallen die Aufstiegsspiele, bzw. die Umfrage nach Teilnehmern an diesen.

Thomas Walther

Vors. SB Ost